

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwetzingen Verkehrstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 7 Stunden und 30 Minuten; 07.11.2019 - 07.11.2019

Aktuelle Rechtsprechung zum Gewerberaummietrecht, Vertragsgestaltung zum Gewerberaummietrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 20.09.2019 - 20.09.2019

Arbeitsgerichtsprozesse richtig führen

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2019 - 18.09.2019

Vertiefung mietvertraglicher Probleme - Aktuelle BGH- Rechtsprechung und prozessuale Besonderheiten

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 19.07.2019 - 19.07.2019

Online-S.: Fast vergessen? Die betriebsbedingte Kündigung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.07.2019 - 01.07.2019

Selbststudium: Unfallschadensregulierung, Autokauf, Prozessrecht, OWi-Recht, Verkehrsstrafrecht

IWW Institut - VA Verkehrsrecht aktuell 1 bis 5 / 2019; 5 Stunden; 26.06.2019 - 26.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Mai 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Verkehrs- und Autokaufrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2019 - 22.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 26. Mai 2020